

1. Änderungssatzung
zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Burgen
vom 22.02.2024

Der Ortsgemeinderat Burgen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der § 2 Absatz 3, § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Burgen vom 21.09.2023 wird wie folgt geändert:

- 1) § 13 Absatz 5 wird hinzugefügt:

§ 13
Reihengrabstätten

(5) Auf Antrag kann in eine bestehende Urnenreihengrabstätte eine weitere Urne beigesetzt werden. Die Dauer der Nutzungszeit der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die Beisetzung der zweiten Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Burgen, den 22.02.2024

Ortsgemeinde Burgen



Fritz Martin Bär
Ortsbürgermeister

